

**Achte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung)
der Studierendenschaft der Musikhochschule
Lübeck**

Vom 20. Februar 2020

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. MBWK Schl.-H. 2020) S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 21. Februar 2020

Achte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 20. Februar 2020

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H.S. 612), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 6. Februar 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 20. Februar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBI. MWV Schl.-H., S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2019 (NBI.HS MBW Schl.-H. S.153), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2020/21 € 208,00. ²Hierin ist jeweils ein Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG ermöglichen (Semesterticket), in folgender Höhe enthalten:

€ 56,00 für den Stadtverkehr Lübeck und € 136,00 für das landesweite Semesterticket.

³Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG beträgt € 11,00.

⁴Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt € 5,00.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 20. Februar 2020

Savina Marinova

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck